



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	258-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.530
Eingereicht am:	11.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Ja
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	GRÜNE (Dubler, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1177/2025 vom 05. November 2025
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Wie weiter bei NeVo/Rialto?

Das Informatikprojekt NeVo/Rialto der Kantonspolizei Bern und der Staatsanwaltschaft war 2017 initiiert worden, um eine medienbruchfreie, digitale Verbindung zwischen Polizei und Justiz zu etablieren. Für die Umsetzung war 2016 ein Investitionskredit von rund 13,5 Millionen Franken bewilligt worden. Im Verlauf der Projektarbeit waren zusätzliche Kredite erforderlich, sodass der Gesamtaufwand deutlich anstieg. Die Einführung der Software bei der Polizei erfolgte erst 2022, mit bedeutender Verzögerung und nach Zusatzkrediten.

Kurz nach der Einführung im Frühjahr 2022 meldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei, dass einfache Vorgänge – etwa die Bearbeitung eines verlorenen Ausweises – statt in etwa fünf Minuten plötzlich bis zu einer Stunde dauerten. Auch seien Daten bei Einvernahmen komplett verloren gegangen, was eine Wiederholung erforderlich machte. Viele Fehlermeldungen blieben monatelang unbearbeitet, und der zusätzliche Aufwand beeinträchtigte die Präsenz der Polizei ausserhalb der Wache erheblich. Beteiligte fühlten sich als «Versuchskaninchen».

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellte 2023 fest, dass das Projekt massiv unterschätzt worden sei, und kritisierte insbesondere die Entscheidung für eine Eigenentwicklung. Sie forderte den Verzicht auf solch risikoreiche Lösungen für künftige Informatikvorhaben und verlangte vom Regierungsrat, die Verantwortung bis zur vollständigen funktionalen Umsetzung beizubehalten.

Im Juli 2025 erhielten die Kantonsbehörden von den Lieferantinnen (Swisscom und Deloitte) die Mitteilung, dass die technische Grundlage des Systems – SAP ICM – voraussichtlich nicht mehr weiterentwickelt werde. Daraufhin kündigten sie eine Neubeurteilung des Projekts an und beabsichtigten, alternative Lösungen zu prüfen, etwa eine Migration, um die digitale Brücke zur Staatsanwaltschaft doch noch realisieren zu können.

Mit Stand vom 8. August 2025 wurde zudem berichtet, dass die Software nicht mehr weiterentwickelt werde, was die Zukunft des Projekts infrage stellte. Eine vollständige digitale Verbindung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft ist unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Dennoch betonte der Regierungsrat, dass der Betrieb des Systems – wenn auch nicht ideal – weiterhin erfolgte. Eine grundlegende Neubeurteilung wurde angekündigt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche konkreten Optionen prüft der Regierungsrat aktuell für die zukünftige technische Plattform von NeVo/Rialto, nachdem die SAP-ICM-Grundlage voraussichtlich nicht mehr weiterentwickelt wird?
2. Wird eine vollständige Ablösung des Systems in Betracht gezogen oder plant der Regierungsrat, NeVo/Rialto technisch zu migrieren?
3. Bis wann ist mit einer Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung des Projekts zu rechnen?
4. Welche verbindlichen Meilensteine setzt der Regierungsrat für die Realisierung einer funktionierenden digitalen Verbindung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft?
5. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Regierungsrat für die Fortführung oder Ablösung von NeVo/Rialto in den nächsten fünf Jahren?
6. Welche personellen Ressourcen innerhalb der KaPo und der Staatsanwaltschaft sind für eine allfällige Systemmigration vorgesehen, und wie wird sichergestellt, dass der operative Betrieb darunter nicht leidet?
7. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um zu verhindern, dass sich bei einem künftigen Systemwechsel oder einer Migration erneut gravierende Probleme wie bei der Einführung 2022 wiederholen?
8. Wie wird der Regierungsrat sicherstellen, dass die gewählte Lösung auch langfristig (über 2033 hinaus) technisch unterstützt wird?
9. In welcher Form werden Endanwenderinnen und -anwender (Polizei, Staatsanwaltschaft) künftig in die Evaluation, Testphase und Einführung einer neuen oder angepassten Lösung einbezogen?
10. Plant der Regierungsrat, bei der künftigen Umsetzung vermehrt auf erprobte Standardlösungen anderer Kantone oder der Bundesebene zurückzugreifen, um Kompatibilität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten?
11. Gibt es Regressmöglichkeiten, damit der Kanton die entstandenen Schäden aus diesem Projekt nicht alle selbst tragen muss?
12. Wie kam es zur offensichtlichen Fehleinschätzung seitens des Regierungsrates vor einem Jahr, dass die Fertigungsentwicklung und der Einsatz – insbesondere des «Rialto-Teils» – nun ohne weitere Hürden und Pannen ablaufen könne? Hat sich der Rückzug zu keinem Zeitpunkt angedeutet?

Antwort des Regierungsrates

Die Beantwortung des Fragekatalogs erfolgt basierend auf dem Kenntnisstand von Anfang Oktober 2025. Aktuell werden Abklärungen vorgenommen, welche Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen bestehen, und ein Variantenentscheid wird vorbereitet. Mehrere der hier aufgeworfenen Fragen stehen im Zusammenhang mit diesem noch ausstehenden Entscheid.

Mit Einführung des Neuen Vorgangsbearbeitungssystems Rialto bei der Kantonspolizei wurden 2022 5 Systeme erfolgreich abgelöst. Die Polizei bearbeitet heute sämtliche Vorgänge von der Ersterfassung eines Vorfalles bis zur Weitergabe an die Justiz in einem System. Damit wurde ein wichtiges Ziel des Projektes erreicht werden.

1. *Welche konkreten Optionen prüft der Regierungsrat aktuell für die zukünftige technische Plattform von NeVo/Rialto, nachdem die SAP-ICM-Grundlage voraussichtlich nicht mehr weiterentwickelt wird?*

Das bei der Kantonspolizei im Einsatz stehende System Nevo/Rialto R/3 kann gemäss Angaben der Lieferantinnen voraussichtlich bis 2035 weiter betrieben werden. Damit bleibt genügend Zeit eine Lösung zu finden, um Rialto zu gegebener Zeit abzulösen.

2. *Wird eine vollständige Ablösung des Systems in Betracht gezogen, oder plant der Regierungsrat, NeVo/Rialto technisch zu migrieren?*

Der definitive Entscheid zum weiteren Vorgehen ist noch nicht gefallen. Seitens der Kantonspolizei wird auch eine Variante geprüft, gemäss welcher Nevo/Rialto in der Version R/3 weiter betrieben wird, ohne eine technische Ablösung in Richtung S/4 durchzuführen. Die technische Migration auf S/4 bleibt aber ebenfalls eine Variante.

Die Staatsanwaltschaft prüft (nebst der Variante Festhalten am Vorhaben (S/4) und der Variante Verzicht, d.h. Weiterführung der heute betriebenen Lösungen Tribuna und JUGIS) ferner die Weiterführung des bereits eingeführten minimum viable product (MVP) Rialto-Staatsanwaltschaft, mit welchem ein Teil des Massengeschäfts bearbeitet wird.

3. *Bis wann ist mit einer Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung des Projekts zu rechnen?*

Voraussichtlich kann bis Ende 2025 über die definitiven Lösungsvarianten entschieden werden, sofern die notwendigen Informationen bis dahin vorliegen.

4. *Welche verbindlichen Meilensteine setzt der Regierungsrat für die Realisierung einer funktionierenden digitalen Verbindung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft?*

Die digitale Verbindung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft bleibt ein strategisches Ziel. Die digitale Verbindung ist bereits jetzt im Bereich des Massengeschäfts der Ordnungsbussen umgesetzt (Schnittstelle Rialto-Kantonspolizei zu minimum viable product [MVP] Rialto-Staatsanwaltschaft). Die Staatsanwaltschaft übernimmt die betreffenden Fälle digital und kann dadurch Zeitgewinne bei der Bearbeitung dieser Fälle verzeichnen, indem namentlich die erneute Registratur entfällt. Die Staatsanwaltschaft prüft im Rahmen der Neu beurteilung des Vorhabens NeVo, ob das MVP weiterbetrieben werden kann, sofern Rialto-Staatsanwaltschaft nicht realisiert wird. Die weitere Digitalisierung hängt u.a. vom Projekt Justitia 4.0 / Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ab, im Rahmen dessen weitere Digitalisierungsschritte in der Strafverfolgung schweizweit geplant sind. Die detaillierten Termine sind teilweise noch offen, folglich kann der Regierungsrat diesbezüglich zum

jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Meilensteine setzen bzw. gegenüber der Justiz entsprechende Anliegen formulieren.

5. *Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Regierungsrat für die Fortführung oder Ablösung von NeVo/Rialto in den nächsten fünf Jahren?*

Die Auswirkungen auf die Betriebskosten sind Gegenstand der aktuellen Abklärungen mit den Lieferantinnen und werden in den Entscheid für eine Lösungsvariante einfließen.

6. *Welche personellen Ressourcen innerhalb der KaPo und der Staatsanwaltschaft sind für eine allfällige Systemmigration vorgesehen, und wie wird sichergestellt, dass der operative Betrieb darunter nicht leidet?*

Die notwendigen Ressourcen für eine allfällige Migration wurden bereits eingeplant. Die Staatsanwaltschaft weist die entsprechenden Ressourcen im jährlichen Tätigkeitsbericht aus. Eine allfällige Systemmigration könnte folglich ohne Einschränkung des operativen Betriebs realisiert werden.

7. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um zu verhindern, dass sich bei einem künftigen Systemwechsel oder einer Migration erneut gravierende Probleme wie bei der Einführung 2022 wiederholen?*

Im Rahmen der GPK-Prüfung wurde diese Frage ausführlich behandelt. Grundsätzlich soll vermehrt im Bereich des Testmanagements darauf geachtet werden, dass die einzuführenden Softwarekomponenten den Anforderungen entsprechen. Allerdings bleibt nach wie vor festzuhalten, dass bestimmte Verhaltensweisen von Systemen und Anwendungen erst im realen Betrieb geprüft werden können. Durch die Einführung einer bereits am Markt etablierten Anwendung können solche Risiken teilweise reduziert oder vermieden werden. Zum Zeitpunkt der notwendigen Ablösung der vormaligen Systeme war indes keine Standard-Lösung verfügbar, wie Marktabklärungen ergeben hatten.

8. *Wie wird der Regierungsrat sicherstellen, dass die gewählte Lösung auch langfristig (über 2033 hinaus) technisch unterstützt wird?*

Der Lebenszyklus einer Anwendung ist begrenzt. 2033 wird Nevo/Rialto rund 11 Jahre bei der Kantonspolizei im Einsatz sein. Im Rahmen einer strategischen Langfristplanung wird laufend geprüft, welche Anpassungen vorgenommen werden. Dies, um sicherzustellen, dass getätigte Investitionen unter Beachtung des Lebenszyklus erfolgen. Gemäss Angaben der Lieferantinnen wird von einem Betrieb bis 2035 ausgegangen.

9. *In welcher Form werden Endanwenderinnen und -anwender (Polizei, Staatsanwaltschaft) künftig in die Evaluation, Testphase und Einführung einer neuen oder angepassten Lösung einbezogen?*

Die Endanwenderinnen und -anwender wurden seitens Kantonspolizei bereits bei der Einführung von Nevo/Rialto umfassend in die Testphase einbezogen. Die Massnahmen zur Einführung (konkret: Schulungsangebote) wurden – basierend auf den Erfahrungen mit der Einführung von Rialto – optimiert. Bei einer allfälligen Einführung einer neuen oder angepassten Lösung werden die gewonnenen Erkenntnisse aus der Einführung von Rialto einfließen.

10. Plant der Regierungsrat, bei der künftigen Umsetzung vermehrt auf erprobte Standardlösungen anderer Kantone oder der Bundesebene zurückzugreifen, um Kompatibilität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten?

Wo immer möglich, setzt der Kanton Bern Standard-Lösungen ein oder beschafft ICT-Mittel gemeinsam mit anderen Behörden, wie dies in Artikel 29 der Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV; BSG 109.111) vorgesehen ist. Die Justiz lebt im Bereich der Fachapplikationen denselben Grundsatz. Zum Zeitpunkt der damals dringend notwendigen Ablösung der vorherigen Vorgangsbearbeitungssysteme der Kantonspolizei im Jahr 2015 / 2016 waren jedoch keine Standard-Lösungen am Markt vorhanden. Dies zeigte sich auch daran, dass bei der öffentlichen Ausschreibung kein Angebot für eine Standard-Lösung eingereicht worden ist. Gemäss Wissensstand des Regierungsrates kennt kein anderer Kanton eine vergleichbare Brückenlösung, wie sie im Kanton Bern aktuell besteht bzw. im Rahmen des Vorhabens NeVo vorgesehen ist.

11. Gibt es Regressmöglichkeiten, damit der Kanton die entstandenen Schäden aus diesem Projekt nicht alle selbst tragen muss?

Die vertraglichen und rechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf den Umgang mit dem Vertrag und den bereits geleisteten Zahlungen werden geprüft. Das Ziel besteht darin, eine Lösung zu finden, bei der der Kanton einen – wenn überhaupt – möglichst geringen finanziellen Schaden erleidet und die geleisteten Zahlungen durch verwertbare Ergebnisse abgedeckt sind.

12. Wie kam es zur offensichtlichen Fehleinschätzung seitens des Regierungsrates vor einem Jahr, dass die Fertigentwicklung und der Einsatz — insbesondere des «Rialto-Teils» — nun ohne weitere Hürden und Pannen ablaufen könne? Hat sich der Rückzug zu keinem Zeitpunkt angedeutet?

Dass das Produkt SAP ICM mittelfristig nicht mehr über eine eigene Roadmap verfügt, hat sich nicht abgezeichnet. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft wurden durch die Anbieterinnen im Juli 2025 schriftlich über diesen Sachverhalt informiert. Letztlich handelt es sich um einen Produkteentscheid seitens SAP, welcher durch den Regierungsrat weder vorausgesehen noch beeinflusst werden konnte.

Verteiler
– Grosser Rat